

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Michel Brandt,  
Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/21371 –**

### **Ausbau der „AfricaFrontex Intelligence Community“ (AFIC)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In einer während deutscher EU-Ratspräsidentschaft initiierten Videokonferenz aller Anrainer des zentralen Mittelmeers am 13. Juli 2020 zum „Kampf gegen die irreguläre Einwanderung“ hat die EU-Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson, eine verstärkte Nutzung der „Africa-Frontex Intelligence Community“ (AFIC) vorgeschlagen („Opening statement at EU Member States and African Partners conference on countering smuggling“, EU-Kommission vom 13. Juli 2020). Das virtuelle Treffen wurde organisiert von der italienischen Innenministerin Luciana Lamorgese, zu den weiteren Teilnehmenden gehörten die Innenminister aus Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko und Mauretanien sowie für die EU aus Deutschland, Frankreich und Malta.

Die AIFC besteht als Kooperationsform zwischen der Europäischen Grenz und Küstenwache (Frontex) sowie mehreren Staaten Afrikas seit dem Jahr 2010 (Bundestagsdrucksache 18/1316, Antwort zu Frage 1) Zu den afrikanischen Teilnehmern gehören die Regierungen aus Ägypten, Algerien, Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Kamerun, Kongo, Liberia, Libyen, Mali, Marokko, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo und Tunesien. Sie werden nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller durch Grenzbehörden und Polizeibehörden sowie durch Geheimdienste repräsentiert. Eingebunden sind außerdem der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) sowie die zivilmilitärischen EU-Missionen EUCAP SAHEL Niger und EUBAM Libyen.

Ziel des Zusammenschlusses ist der „Erkenntnis und Informationsaustausch“ zur Bekämpfung „insbesondere der illegalen Migration aus und durch Afrika nach Europa“. Zu den Produkten der AFIC gehört ein „Africa-FRONTEx Intelligence Community Joint Report“, der 2012 unter Federführung von Frontex erstmalig öffentlich erschien. Seit April 2016 verschickt Frontex außerdem einen monatlichen Rundbrief nur für die AFIC-Teilnehmer. Außerdem erstellt die AFIC Analysen mit Karten, Bildern, Grafiken und Statistiken. Die AFIC-Erkenntnisse werden in der Ratsarbeitsgruppe „Grenzen“ behandelt.

Im AFIC-Bericht hieß es bereits 2013, die „Kontrollkapazitäten der nord und westafrikanischen Staaten“ müssten dringend gestärkt werden (Bundestagsdrucksache 18/3024). Die Prioritäten lauteten der Bundesregierung zufolge „Lebensrettung auf See, – Terrorismusbekämpfung an den Regionalgrenzen

Afrikas, – Verbesserung auf dem Gebiet der Erkennung von Urkundenfälschungen“ (Bundestagsdrucksache 18/3024, Antwort zu Frage 46).

Die Durchführung operativer Maßnahmen ist der Bundesregierung zufolge „nicht vorgesehen“. Hierzu will die EU-Kommissarin für Inneres jetzt die engere Zusammenarbeit mit der afrikanischen Kooperationsplattform Afripol prüfen. Die EUA-genturen Cefpol, Frontex und Europol sollten demnach „viel intensiver“ mit den Strafverfolgungsbehörden afrikanischer Partnerländer zusammenarbeiten.

1. Wer nahm vonseiten der Bundesregierung an der während deutscher EU-Ratspräsidentschaft initiierten Videokonferenz aller Anrainer des zentralen Mittelmeers am 13. Juli 2020 zum „Kampf gegen die irreguläre Einwanderung“ teil („Opening statement at EU Member States and African Partners conference on countering smuggling“, EU-Kommission vom 13. Juli 2020)?

An der Videokonferenz am 13. Juli 2020 nahm auf deutscher Seite Bundesinnenminister Horst Seehofer teil.

2. Welche neuen Anstrengungen will die Bundesregierung im Rahmen ihrer EURatspräsidentschaft zur „Intensivierung der Maßnahmen bei der polizeilichen Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten bezüglich Schleuserkriminalität, Menschenhandel und zur Verhinderung illegaler Migration“ unternehmen („Diskussionspapier: Seenotrettung“, BMI vom 30. Juni 2020, verteilt auf dem Informellen Treffen der EUInnenminister am 7. Juli 2020)?
  - a) Wie soll eine „stärkere Unterstützung der zivilen GSVP Missionen auf der Migrationsroute zum Mittelmeer (Sahel Mali, Niger und Somalia)“ ausgestaltet werden?
  - b) Wie sollen die „europäischen Bemühungen beim seeseitigen Außengrenzschutz“ gestärkt werden?

Die Fragen 2, 2a und 2b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt den Ansatz, die gemeinsamen Anstrengungen der Europäischen Union im Bereich der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten und der Bekämpfung der Schleusungskriminalität zu intensivieren, um so die Ursachen für Seenot auf dem Mittelmeer zu bekämpfen und weitere Todesfälle zu verhindern. Ziel muss eine dauerhafte und nachhaltige Reform der EU-Migrations- und Asylpolitik sein. Deutschland wird sich daher im Rahmen seiner Ratspräsidentschaft der intensiven Behandlung des neuen Asyl- und Migrationspakts der Europäischen Kommission widmen. Besonders die konstruktive Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten ist ein zentrales Thema, das in den Konferenzen am 13. Juli 2020 auf Initiative von Italien und am 22. und 23. Juli 2020 auf Initiative von Österreich vertieft wurde.

3. Mit welchen neuen Maßnahmen sollen die „Küstenwachen der nordafrikanischen Mittelmeerränder“ im Rahmen der deutschen EURatspräsidentschaft bei der verstärkten Seenotrettung auf Hoher See unterstützt werden, und welche Länder stehen dabei im Fokus (bitte vollständig aufzählen)?
  - a) Sofern sich diese Maßnahmen noch in der Abstimmung befinden, welche Gründe kann die Bundesregierung zu dieser Verzögerung mitteilen, und wann soll hierüber entschieden werden?

Die Fragen 3 und 3a werden gemeinsam beantwortet.

Der gesamte Prozess befindet sich noch am Anfang unter Federführung der Europäischen Kommission. Deutschland favorisiert die Einbindung weiterer EU-Mitgliedstaaten. Über die konkrete Zusammenarbeit mit den nordafrikanischen Mittelmeerländern wird im Laufe des Prozesses entschieden.

- b) Welche Mittel erhalten die libysche Küstenwache sowie die Seepolizei (General Administration for Coastal Security, GACS) nach Kenntnis der Bundesregierung für 2020 und die kommenden Jahre aus dem Notfallfonds für Afrika (EUTF), und wofür werden diese verwendet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung soll mit Mitteln aus dem Europäischen Nothilfe-Treuhandfonds (EUTF) für Afrika die Kapazität der libyschen Küstenwache („Libyan Coast Guard and Port Security“, LCGPS) und der libyschen Seepolizei („General Administration for Coastal Security“, GACS) gestärkt werden, Such- und Rettungsaktionen durchzuführen sowie Menschenhandel und -schmuggel zu bekämpfen. Darüber hinaus wird auf öffentlich verfügbare Informationen verwiesen: [https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/news\\_corner/news/eu-delivers-support-border-management-libya\\_en](https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/news_corner/news/eu-delivers-support-border-management-libya_en).

4. Was ist der Bundesregierung über die Einbindung der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) in den Aufbau eines libyschen Maritime Rescue Coordination Centres (MRCC) in Libyen bekannt, und welche Maßnahmen hat die Agentur hierzu für welche libyschen Behörden ergriffen (<http://www.emsa.europa.eu/emsahomepage/353implementationtasks/trainingacooperation/safemed4/safemedivcomponent8/3120bilateralmeetingwithlibya.html>)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- a) Welche Informationssysteme betreibt die EMSA im Mittelmeer bzw. an welchen vorhandenen Systemen der Mittelmeerränder nimmt die Agentur teil, und an inwiefern ist daran auch Libyen angeschlossen?
  - b) Welche Nachrichten über welche Vorkommnisse werden dort verteilt?

Die Fragen 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) betreibt im Auftrag der Mitgliedstaaten der Europäischen Union das Safe Sea Net System, über das AIS (Automatic Information Systems) Informationen über Position, Kurs und Geschwindigkeit von Schiffen u. a. im Mittelmeer an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf Anfrage verteilt werden.

5. Wie und mit welchen Behörden (etwa Küstenwachbehörden, Grenzbehörden und Polizeibehörden sowie Geheimdienste) arbeiten Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko und Mauretanien nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in der „Africa-Frontex Intelligence Community“ (AFIC) mit, und wie könnte diese Teilnahme ausgeweitet werden?

Die konkret mit der Africa Frontex Intelligence Community (AFIC) befassten Behörden dieser Staaten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Zu einer möglichen Ausweitung kann die Bundesregierung keine Aussage treffen.

6. Welche Defizite erkennt die Bundesregierung im Rahmen der AFIC, und wie könnten diese aus ihrer Sicht behoben werden?

Der Bundesregierung sind keine Defizite bekannt.

7. Mit welchen weiteren Regierungen afrikanischer Staaten arbeitet FRONTEX im Rahmen der AFIC nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit zusammen?
  - a) Mit welchen Ministerien und Behörden sind die teilnehmenden Regierungen in der AFIC repräsentiert, und inwiefern nehmen auch Geheimdienste daran teil?

Die Fragen 7 und 7a werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnissen der Bundesregierung umfasst das AFIC Netzwerk derzeit die nachfolgenden afrikanischen Staaten: Marokko, Mauretanien, Senegal, Gambia, Guinea, Liberia, Elfenbeinküste, Ghana, Togo, Benin, Burkina Faso, Mali, Niger, Nigeria, Kamerun, Tschad, Libyen, Ägypten, Sudan, Süd Sudan, Eritrea, Djibouti, Somalia, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Angola. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung zu den Ministerien, Behörden, oder Geheimdiensten der teilnehmenden Staaten liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Welche EU-Agenturen und Organe der GSVP sowie deren Missionen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit (auch in einzelnen Projekten) in die AFIC eingebunden?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass an den jährlichen Workshops der AFIC neben den EU-Agenturen EASO und FRA (Fundamental Rights Agency) sowie UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees), IOM (die Internationale Organisation für Migration), OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) in der Vergangenheit auch zivilrechtliche Organisationen wie AIRE Centre (Advice on Individual Rights in Europe), Amnesty International, Save the Children, ECRE (European Council for Refugees and Exiles), CCME (Churches' Commission for Migrants in Europe), ICJ (International Commission of Jurists), JRS (Jesuit Refugee Service Europe) PICIM (Plattform für Internationale Kooperation auf Unbegleitete Migrantinnen und Migranten) und das Rote Kreuz teilgenommen haben. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind auch der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) sowie die GSVP-Missionen EUCAP SAHEL Niger und EUBAM Libyen in die Arbeit von AFIC eingebunden. Informationen zu Art und Umfang dieser Beteiligung liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Wie soll die AFIC von der Europäischen Union verstärkt im „Kampf gegen die irreguläre Einwanderung“ genutzt werden, und welche Vorschläge hat die EU-Kommissarin für Inneres hierzu gemacht?

Kommissarin Ylva Johansson hat im Rahmen der Konferenz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität am 13. Juli 2020 angeregt, eine Einbindung von AFIC in die Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen. Eine Konkretisierung des Vorschlags ist bislang nicht erfolgt.

9. Welche Produkte werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit von der AFIC erstellt, und welche davon sind nichtöffentlich?
  - a) In welcher Häufigkeit verschickt die AFIC Berichte, Analysen und Rundbriefe?
  - b) Welche Prioritäten werden im AFIC-Bericht 2018 und 2019 hinsichtlich der Zusammenarbeit mit nordafrikanischen und westafrikanischen Staaten genannt, und welche „Empfehlungen“ oder Forderungen werden dort vorgetragen?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden im Rahmen von AFIC Monatsberichte erstellt, die nicht öffentlich sind. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Was ist der Bundesregierung über den Ort und das Datum bevorstehender AFIC-Konferenzen bekannt?

Hierzu liegen der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

11. Mit welchen Initiativen will die Europäische Union auch die Durchführung operativer Maßnahmen mit nordafrikanischen und westafrikanischen Staaten nach Kenntnis der Bundesregierung „viel intensiver“ gestalten („Opening statement at EU Member States and African Partners conference on countering smuggling“, EU-Kommission vom 13. Juli 2020)?

Initiativen im Sinne der Fragestellung wurden bislang nicht beschlossen.

- a) Mit welchen neuen Maßnahmen wollen EU-Agenturen die Kooperation mit der Plattform Afripol ausbauen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestehen laufende Kontakte zwischen Europol und AFRIPOL zum Aufbau einer strukturierten Zusammenarbeit, die perspektivisch in den Abschluss eines Arbeitsabkommens münden könnten.

- b) Inwiefern und in welchen Ländern sollen maritime Koordinationszentren errichtet oder ausgebaut werden, und welche neuen Initiativen unternimmt die Europäische Union hierzu?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf Äußerungen der EU-Kommissarin Ylva Johansson in der Videokonferenz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität am 13. Juli 2020 bezieht. Die Kommissarin hat im Rahmen der Konferenz auf die grundsätzliche Bedeutung der Maritimen Seenotrettungsleitstellen (Maritime Rescue Coordination Centers) für die Zusammenar-

beit der EU mit den nordafrikanischen Staaten hingewiesen. Eine weitergehende Konkretisierung ist nicht erfolgt.

- c) Mit welchen Maßnahmen will die Europäische Union ihre Zusammenarbeit mit den vier regionalen Polizeiorganisationen Afrikas (Zentralafrika (CAPCCO), Ostafrika (EAPCCO), Südliches Afrika (SARPCO) und Westafrika (WAPCCO)) ausbauen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

12. Inwiefern will die Europäische Union nach Kenntnis der Bundesregierung auch das Interpol-Projekt „I-ONE“ bzw. Folgeprojekte, mit denen die nationalen Kontaktstellen in 31 afrikanischen Ländern durch Erneuerung der IT-Ausrüstung und Schulungen und einer Investition in Höhe von 2 Mio. Euro gestärkt werden sollten, unterstützen („Strengthening the capacity of National Central Bureaus in Africa to enhance global security“, Interpol vom 27. Februar 2019), und um welche 31 Länder handelt es sich bei der Interpolinitiative?

Zu den Unterstützungsabsichten der Europäischen Union zu dem Interpol-Projekt I-ONE bzw. entsprechender Folgeprojekte liegen der Bundesregierung keine weiteren Informationen vor. Von dem im März 2018 vom Interpol Generalsekretariat initiierten Programm I-ONE werden die folgenden 31 Länder begünstigt, die Interpol in dem in Frage 13 in Bezug genommenen Artikel angeführt hat ([www.interpol.int/News-and-Events/News/2018/INTERPOL-launches-initiative-to-boost-African-security](http://www.interpol.int/News-and-Events/News/2018/INTERPOL-launches-initiative-to-boost-African-security)): Angola, Äthiopien, Benin, Botswana, Burundi, DR Kongo, Dschibuti, Gambia, Ghana, Guinea-Bissau, Kap Verde, Komoren, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Mauritius, Mosambik, Namibia, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Südsudan, Swasiland, Togo.

13. Welche Informationen aus afrikanischen Polizeidatenbanken sollen im Rahmen der Initiative in welche Interpol-Datenbanken eingebunden werden („INTERPOL launches initiative to boost African security“, Interpol vom 12. März 2018)?

Im Rahmen der I-ONE Initiative sollen die in Frage 12 aufgeführten Länder an das INTERPOL Netzwerk I-24/7 angebunden werden. Darüberhinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Inwiefern arbeitet die Bundesregierung mit dem neu eingerichteten Interpol-Büro in Libyen zusammen, und wie ist dieses in die am 13. Juli 2020 angekündigten, neuen EU-Initiativen eingebunden („New ‘modern’ Interpol office launched in Tripoli“, [www.libyaherald.com](http://www.libyaherald.com) vom 3. Juli 2020)?

Eine Zusammenarbeit mit dem im o. g. Artikel erwähnten, seit Juli neu eingerichteten Interpol-Büro in Libyen hat bislang nicht stattgefunden. Der Bundesregierung liegen hierzu auch keine Informationen vor.

15. Welche Folgetreffen oder Konferenzen (auch von Arbeitsgruppen) sind nach der während deutscher EU-Ratspräsidentschaft initiierten Videokonferenz aller Anrainer des zentralen Mittelmeers am 13. Juli 2020 geplant, und welche weiteren Regierungen sollen an diesem Prozess teilnehmen, wozu die EU-Kommissarin für Inneres, Ylva Johansson, mitteilte „Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko und Mauretanien sind nur der Anfang“?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine weiteren Folgetreffen oder Konferenzen im Sinne der Fragestellung terminiert. Über die Einbeziehung der Regierungen weiterer Drittstaaten durch die Europäische Kommission liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

